



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	09.11.2017	0769/17 - I/252
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.11.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.12.2017		
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2017		

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Anlage/n:

Verlustausgleich 2012 und 2013

Beschluss:

Im Kalenderjahr 2017 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Geschäftsjahre 2012 und 2013 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 650.226,40 €.

Es erfolgt ein anteiliger Ausgleich der Unterdeckungen im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus den Geschäftsjahren 2012 und 2013 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erfolgt hier eine Entnahme in Höhe von 602.187,59 €.

Weiterhin erfolgt der Ausgleich der Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes in Höhe von 48.038,81 €.

Wetzlar, den 09.11.2017

gez. Kortlüke

Begründung:

Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Jahresverluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Gewinne getilgt werden können, spätestens nach Ablauf von fünf Jahren auszugleichen. Der Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs zulässt.

Als Anlage zur Beschlussvorlage ist auszugsweise eine Übersicht zu den Einzelergebnissen der Betriebsbereiche sowie zur Entwicklung der Rücklagen beigefügt. Das Ergebnis des Jahres 2013 für den Bereich „Straßenreinigung hoheitlich“ konnte noch im gleichen Jahr nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung durch Entnahme aus der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage bereinigt werden. Die Unterdeckungen der anderen Betriebsbereiche wurden einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen und sollen nun im Geschäftsjahr 2017 ausgeglichen werden.